



I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01698/2019 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche erhöhen -
Radwegsituation „Neumühler Straße/Vor dem Wittenburger Tor,, verbessern

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 11.3.2019 Vorschläge zu unterbreiten, wie die derzeitige gefährliche Situation für Radfahrer in der „Neumühler Straße“ und „Vor dem Wittenburger Tor“ stadteinwärts entschärft werden kann. Gegebenenfalls ist als Lösung in Betracht zu ziehen, den Gehweg (wieder) auch in beide Richtungen für den Radverkehr freizugeben und/oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h vorzunehmen. Auch sind Vorschläge für bauliche Maßnahmen und ein etwaiger Zeitplan zur Umsetzung zu unterbreiten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Der Antrag/Prüfauftrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung Der vorhandene Schutzstreifen entlang der Straße Vor dem Wittenburger Tor wurde 2011 unter anderem im Ergebnis der Auswertung des Unfallgeschehens an der Einmündung Vor dem Wittenburger Tor/ Zufahrt zum Südufer Lankower See angelegt. Der damals noch zulässige linke Radweg musste aufgegeben werden.

Die Unfalllage der vergangenen 2 Jahre an diesem Straßenabschnitt bestätigt die seinerzeitige Entscheidung. An den Einmündungen und der Tankstellenausfahrt sind insgesamt 5 Unfälle zu verzeichnen, die ursächlich durch die Benutzung des Gehweges durch Radfahrer in falscher Richtung entstanden sind. Dagegen wurde kein einziger Unfall im Längsverkehr im Zusammenhang mit dem Schutzstreifen registriert.

Entgegen vielfacher Vermutung weisen Straßen mit Schutzstreifen geringe Unfallraten auf. Unterschätzt werden dagegen die Risiken links liegender Radwege bzw. der Nutzung von Radwegen in die falsche Richtung. Hier besteht ein vier- bis sechsfach höheres Risiko als auf der richtigen Seite. Gleichwohl wird der Fachdienst Verkehrsmanagement in diesem Straßenabschnitt bauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen zeitnah prüfen, um die Radverkehrsführung zu optimieren und das subjektive Sicherheitsempfinden der Radfahrer zu erhöhen. Aufgrund schwieriger Baubedingungen (u.a. topografische Situation, Gefälle, Alleenschutz) sind zeitnahe bauliche Veränderungen jedoch nicht realistisch. Über das weitere Verfahren und mögliche Maßnahmen soll dann zur nächsten StV informiert werden.

Anlage: Antwortschreiben der PI Schwerin/ Bewertung der Verkehrssituation

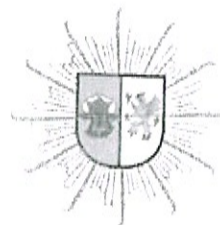


Bernd Nottebaum

Polizeipräsidium Rostock

Polizeiinspektion Schwerin

Polizeiinspektion Schwerin, Graf-Yorck-Straße 8, 19061 Schwerin



POLIZEI
Mecklenburg
Vorpommern

Frau



bearbeitet von: PHK Müller

Telefon: 0385/5180-3018

Telefax: 0385/5180-3006

E-Mail: kay-olaf.mueller@polmv.de

Aktenzeichen: PI-SBV/a 201-14000

Schwerin, 2018-12-21

Ihr Schreiben vom 05.12.2018 zur „problematischen Radwegsituation“ an der Neumühler Straße

Sehr geehrte [REDACTED],

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens und möchte Ihnen folgendes mitteilen:

In Ihrem Schreiben verweisen Sie darauf, dass der „sogenannte Radweg“/ Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Neumühler Straße stadteinwärts, unter anderem nicht der Mindestbreite von Radwegen entspricht.

Ich gehe davon aus, dass sie konkret den Bereich ab Höhe der Straße „Am Treppenberg, bis zum Großparkplatz „Achteck“ beschreiben.

Nach Prüfung und Rücksprache mit der Verkehrsbehörde der Landeshauptstadt Schwerin entsprechen die örtlichen Gegebenheiten den aktuellen Rechtsvorschriften.

Zur nachhaltigen Verbesserung des innerstädtischen Radverkehrs hat die Landeshauptstadt Schwerin in den letzten Jahren in verschiedenen Straßen den sogenannten Schutzstreifen für Fahrradfahrer auf der Fahrbahn markiert/ angelegt. Der Regelfall gemäß Straßenverkehrsordnung ist das Radfahren auf der Fahrbahn. Auf Gehwegen kann der Radverkehr nur als Ausnahme zugelassen werden. Sie genügen vielfach nicht den heutigen Anforderungen.

Der Schutzstreifen verbessert die Sichtbarkeit und somit die Sicherheit des Radverkehrs auf Fahrbahnen, da er dem Radfahrer/ der Radfahrerinnen einen eigenen Raum auf der Fahrbahn und somit im Sichtfeld des Kfz.-Verkehrs zuweist. Untersuchungen belegen, dass Autofahrer in diesen Bereichen in der Regel langsamer unterwegs sind.

Hausanschrift:
Polizeiinspektion Schwerin
Graf-Yorck-Straße 8
19061 Schwerin

Postanschrift:
Polizeiinspektion Schwerin
Graf-Yorck-Straße 8
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 5180 0
Telefax: +49 385 5180 3006
E-Mail: pi.schwerin@polmv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Der Schutzstreifen (Z 340 mit Radfahrpiktogramm) dient wie schon erwähnt, vorrangig der besseren Wahrnehmung und erhöhten Aufmerksamkeit der auf der Fahrbahn befindlichen Radfahrer/Radfahrerinnen für den übrigen Fahrverkehr. Eine Garantie für eine durchgängige Befahrbarkeit stellt diese Fahrbahnmarkierung nicht dar.

Bei Stauerscheinungen muss auch der Radfahrer ggf. anhalten.

Die Einrichtung eines derartigen Schutzstreifens sieht auch für motorisierte Fahrzeugführer entsprechende Verpflichtungen vor. Unter anderem dürfen Autofahrer einen vorausfahrenden Radfahrer nur Überholen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Sie bzw. Ihrem Sohn (mir ist das Alter nicht bekannt) steht es natürlich frei, die Fahrbahn einschließlich Schutzstreifen auf der Neumühler Straße stadteinwärts zu benutzen.

Von der Einhaltung der Verkehrsvorschriften/ StVO als Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr entbindet dies keinesfalls.

Laut Straßenverkehrsordnung müssen fahrradfahrende Kinder bis zum 8. Lebensjahr auf Gehwegen fahren. Älteren Kindern bis zum 10. Lebensjahr erlaubt die StVO wahlweise die Gehwege, Radwege bzw. Fahrbahnen (ggf. Schutzstreifen) zu nutzen.

Untersuchungen zeigen, dass sich 90 % der Unfälle im Radverkehr auf Geh – und Radwegen ereignen.

Dies wird auch durch unsere Unfallzahlen gestützt. Die Polizeiinspektion Schwerin hat rückblickend bis zum Jahr 2016 keinen einzigen Verkehrsunfall (VU) in Verbindung mit dem beschriebenen Schutzstreifen aufnehmen müssen.

Bei dem von Ihnen als mahnendes Beispiel beschriebenen VU, aus dem Jahr 2014, mit einem Linienbus des NVS und zwei beteiligten Schülerinnen, wurde im Rahmen unserer Ermittlungen zwar ein Zusammenhang mit der Benutzung des Schutzstreifens festgestellt. Unfallursächlich war jedoch das Fehlverhalten der beteiligten Radfahrerinnen.

Allerdings mussten wir in 2016, 2017 und auch im Jahr 2018 jeweils zwei Verkehrsunfälle aufnehmen, bei denen Radfahrer, die den stadtauswärts freigegebenen Gehweg in entgegengesetzter Richtung nutzten, durch Kollision mit ein-/ausfahrenden Kfz. an Einmündungen teilweise schwer verletzt wurden.

Gerade die Nichteinhaltung des Rechtsfahrgebotes (falsche Richtung/ Seite) von Radfahrern auf Geh und/oder gemeinsamen Geh- und Radwegen ist häufig unfallursächlich und führt mitunter zum Mitverschulden der beteiligten Radfahrer bei Verkehrsunfällen.

Die bauliche Ausgestaltung des Verkehrsraumes in der Neumühler Straße und die derzeit gültige Rechtslage lassen auch auf Grund der beschriebenen Unfallsituation keinen Handlungsspielraum in Bezug auf das polizeiliche Einschreiten.

Gleichwohl befürworten wir langfristig bauliche Veränderungen/Anpassungen, gerade im Rand-/Gehwegbereich vorzunehmen und haben dies auch an die Verkehrsbehörde der Landeshauptstadt Schwerin weitergegeben. Nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde sind die entsprechenden Fachbereiche dabei, grundsätzliche Verbesserungen baulicher Art zu prüfen.

Die von Ihnen geäußerten Bedenken kann ich durchaus nachvollziehen. Diese geben jedoch nicht die objektive Gefährdungslage für Radfahrer im Bereich der Neumühler Straße wieder. Entsprechend sind auch weiterhin Kontrollen bezüglich dieser Problematik geplant.

Ihren Hinweis zur Äußerung eines vor Ort kontrollierenden Beamten in Bezug auf die Verpflichtung zur Benutzung des Schutzstreifens habe ich zum Anlass genommen, meine Mitarbeiter zu sensibilisieren.

Im Auftrag


Lutz Müller
(im Original gezeichnet)